



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-12/2026

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	22.06.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Bundesförderprogramm - Sanierung kommunaler Sportstätten

Hier: Sachstand

Mitteilung / Information:

Das seitens der Gemeinde Kiedrich angemeldete Projekt zwecks Sanierung der Kunstrasenfläche auf dem Fußballspielfeld der Winfried-Steinmacher-Sportanlage hat im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens leider keinen Zuschlag erhalten (s. Projektliste im Anhang).

Auszug aus den Erläuterungen:

Bereits in dieser ersten Antragsrunde des Programms zeigte sich der enorme Bedarf: Mehr als 3.600 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von über 7,5 Milliarden Euro wurden eingereicht. 333 Millionen Euro standen zur Verfügung. Das entspricht einer 21-fachen Überzeichnung des Programms.

Anbei ein Auszug aus der Drucksache des Bundestages (Beantwortung Anfrage AFD-Fraktion):

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Ziffer 7.2. des Projektaufrufs 2025/2026 zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten.

Nach der Prüfung formaler Kriterien zur Teilnahmeberechtigung einschließlich des Vorliegens vorzulegender Nachweise erfolgt die fachlich-inhaltliche Prüfung der eingereichten Projektskizzen in zwei Stufen.

In der ersten Stufe werden die Fördervoraussetzungen geprüft; dies betrifft die unter Ziffer 3 des Projektaufrufs aufgeführten energetischen Anforderungen und bei Kunstrasenplätzen die Verwendung zertifizierter und nachhaltiger Materialien.

Darüber hinaus wird geprüft, ob der kommunale Eigenanteil, den Kommunen und Landkreise in die Finanzierung einbringen, gesichert ist. In einer zweiten Stufe erfolgt die Prüfung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte. Dabei wird geprüft, ob die Interessenbekundung Aspekte aufweist, die gemäß Projektaufruf positiv bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Dabei handelt es sich um die Übererfüllung der energetischen Anforderungen, die Durchführung eines Projektes mit anderen Kommunen als interkommunales Projekt sowie eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Zudem werden die Kriterien Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit, bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien bewertet.

Auf Nachfrage bei dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V., von dem die Veröffentlichung vom 22.04.2026 zur Bewilligung der ersten Projekte stammt, wurde der Bauverwaltung mitgeteilt, dass weder von deren Seite, noch von dem entsprechenden Ausschuss in Berlin eine detaillierte Auskunft zum Entscheidungsprozess erteilt werden kann. Allerdings wurde zumindest die Einschätzung gegeben, dass die Anlage aufgrund des geringen Alters von nur 14 Jahren das Kriterium „langfristige Nutzbarkeit“ nicht erfüllt ist.

Anlage(n):

1. Projektliste Bundesförderung kommunaler Sportstätten

Steinmacher
Bürgermeister